

Sozialstaat im Wandel

von Christoph Butterwegge*

Obwohl niemand bezweifelt, dass sich der Sozialstaat seit längerer Zeit in einer Krise befindet, wäre es falsch, von einer „Krise des Sozialstaates“ zu sprechen, weil damit im Grunde suggeriert wird, dass dieser Auslöser oder gar Verursacher der Probleme, d.h. für Fehlentwicklungen verantwortlich sei. In Wahrheit ist er nämlich Hauptleidtragender der Krise des bestehenden Wirtschafts- und Gesellschaftssystems, das schon seit längerer Zeit weder nachhaltiges Wachstum noch einen hohen Beschäftigungsstand zu gewährleisten vermag. Bei der Frage, wohin sich der Sozialstaat entwickelt, handelt es sich um eine gesellschaftspolitische Richtungsentscheidung, weil dessen Leistungsstärke und Struktur mit darüber bestimmen, ob wir in einer rücksichtslosen Ellenbogengesellschaft leben werden oder ob institutionelle Sicherungsmechanismen, soziales Verantwortungsbewusstsein und Solidarität die Härte des „Turbokapitalismus“ (Edward N. Luttwak) abfedern. Vermutlich steht zwar nicht der Sozialstaat selbst zur Disposition, wohl aber seine grundlegende Umgestaltung weiter auf der politischen Agenda.

Hartz IV auf dem Prüfstand: „menschwürdiges Existenzminimum“ oder „anstrengungsloser Wohlstand“?

Am 9. Februar 2010 verkündete das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe sein Aufsehen erregendes Urteil zu den Regelsätzen beim Arbeitslosengeld II und beim Sozialgeld (Az. 1 BvL 1/09, 1 BvL 3/09 und 1 BvL 4/09), die es für nicht mit dem Grundgesetz vereinbar erklärte. Zwar hielten die Richter/innen des Ersten Senats den Hartz-IV-Regelsatz nicht für „evident unzureichend“, sie verpflichteten die Bundesregierung jedoch, vor dem 1. Januar 2011 eine Neuberechnung/-regelung zu treffen und bis dahin nötigenfalls einmalige Beihilfen zu gewähren, um Hilfebedürftigen durch Deckung ihrer Sonderbedarfe eine menschenwürdige Existenz zu sichern. Diese Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts kann als Meilenstein im Kampf gegen Hartz IV gelten, zumal die Gewährleistung eines „menschwürdigen Existenzminimums“

* Rede auf dem 36. Richterratschlag am 29.10.10 in Kiel.



Foto: Markus J. Feger

Prof. Dr. Christoph Butterwegge

geboren am 26. Januar 1951, ist Professor für Politikwissenschaft an der Universität Köln und Mitglied der Forschungsstelle für Interkulturelle Studien.

als Aufgabe und Auftrag des Sozialstaates aus Art. 1 Abs. 1 und Art. 20 Abs. 1 GG hergeleitet wurde. Sie bestätigte höchstrichterlich, dass die Regelsätze nach vorgegebenen politischen Kriterien und damit willkürlich festgelegt worden waren, ohne die Interessen der Hilfebedürftigen an einer menschenwürdigen Existenz ausreichend zu berücksichtigen.

Beseitigt werden musste nach dem Urteil auch die soziale Ungerechtigkeit, dass Kinder je nach Alter mit einem bestimmten Prozentsatz des Erwachsenenregelsatzes abgefunden wurden. Denn das Gericht erkannte im Unterschied zur Bundesregierung an, dass Kinder keine Erwachsenen „im Miniformat“ sind, sondern eigene, vor allem Teilhabe- und Bildungsbedarfe haben. Kinder wachsen eben noch, weshalb sie zum Teil mehr als ihre Eltern essen und häufiger neue Kleidung sowie größere Schuhe brauchen. Unberücksichtigt geblieben waren auch die nach Ansicht des Verfassungsgerichts notwendigen Aufwendungen für Schulbücher, -hefte, Taschenrechner usw.

Arbeits- und Sozialministerin Ursula von der Leyen brachte unmittelbar nach der Urteilsverkündung, bei der sie persönlich anwesend war, statt Regelsatzerhöhungen die Einführung von Sach- bzw. Dienst- statt der bisher üblichen Geldleistungen für Kinder ins Gespräch. Gestützt wurde dadurch die Klischeevorstellung, eine Erhöhung des Regelsatzes komme bei vielen Kindern aus sog. Hartz-IV-Familien gar nicht an, weil die Eltern das zusätzliche Geld lieber zur Befriedigung ihrer eigenen Konsumbedürfnisse ausgaben. Zwar mag es tatsächlich den einen oder anderen Vater geben, der sich lieber den mittlerweile beinahe schon sprichwörtlichen Flachbildschirm kauft, als das zusätzliche Geld seinen Kindern zugute kommen zu lassen. Die meisten Eltern im Hartz-IV-Bezug bemü-

hen sich aber redlich, ihre Kinder gar nicht spüren zu lassen, dass die Familie arm ist. Mit den seltenen Ausnahmen „vergnügungssüchtiger“ Familienväter zu begründen, dass keine Erhöhung der Regelsätze stattfinden soll, womit alle übrigen Eltern und Kinder völlig schuldlos benachteiligt würden, wäre perfide. Dass auch Unternehmen staatliche Subventionen zweckentfremden, hat nie die Forderung nach sich gezogen, ihnen kein Geld mehr zu zahlen oder bloß noch Gutscheine auszuhändigen.

Kinder sind keine Erwachsenen „im Miniformat“

Statt mit noch mehr Bürokratie und teuren Gutscheinen für Nachhilfestunden vom Scheitern bedrohter Schüler/innen aus Hartz-IV-Familien privaten, gewinnorientierten Anbietern ein weiteres lukratives Geschäftsfeld zu eröffnen, sollte man die soziale bzw. Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur für Kinder ausbauen, also durch höhere Aufwendungen für Personal und Sachmittel in den öffentlichen Schulen sämtlichen jungen Menschen bessere Förderungsmöglichkeiten verschaffen. In den skandinavischen Gemeinschaftsschulen, die Kinder meist bis zur 10. Klasse gemeinsam unterrichten, arbeiten nicht bloß mehr Lehrer/innen als hierzulande, sondern auch mehr Sozialarbeiter/innen und Psycholog(inn)en. Gerade für sozial benachteiligte Kinder wäre es wichtig, dass sie in Ganztagschulen ein warmes Mittagessen, Förderunterricht und kulturelle Angebote erhalten. Darüber hinaus brauchen die Familien im Hartz-IV-Bezug allerdings auch mehr finanzielle Mittel zu ihrer freien Verfügung, denn was man bei uns zum Leben benötigt, bekommt man fast nur gegen Bares.

Durch die „Rettungspakete“ für das hochverschuldete Griechenland und den „Schutzschirm“ für den von Spekulanten geschwächten Euro wuchs der Druck weiter, die öffentlichen Haushalte mit Brachialmethoden zu konsolidieren und vor allem die vermeintlich „überbordenden“ Sozialausgaben erheblich zu reduzieren. Zu fragen bleibt jedoch, warum sich die Bundesregierung mit

einer Anpassung der Transferleistungen an die gestiegenen Lebenshaltungskosten schon immer ausgesprochen schwer getan hat. Die etablierten Parteien halten seit jeher das „Lohnabstandsgebot“ hoch und interpretieren es so, dass Sozialtransfers gerade für Familien niedrig bleiben müssen, damit Beschäftigte mit mehreren Kindern ein höheres Einkommen als Transferleistungsempfänger/innen haben. Für Anne Lenze steht nach dem Karlsruher Urteil allerdings fest, „*dass eine (ausdrückliche oder unausgesprochene) Anwendung des Lohnabstandsgebotes, die zur Folge hätte, dass der individuelle existenznotwendige Bedarf nicht mehr gedeckt wäre, verfassungswidrig ist.*“ Vielmehr müssten die Löhne steigen, damit die Sozialleistungen nicht sinken. Die einzig richtige Konsequenz aus dem Urteil wäre deshalb ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn, will man dem sog. Lohnabstandsgebot, das aus einer Zeit ohne breiten Niedriglohnsektor mit Hungerlöhnen stammt, Genüge tun. Denn bloß, wenn das Lohn- und Gehaltsniveau stabilisiert wird, macht ein solches Postulat überhaupt Sinn, ohne dass die Menschenwürde der Sozialleistungsbezieher/innen auf der Strecke bleibt.

Auch wenn das Bundesverfassungsgericht im Wesentlichen rein formaljuristisch argumentiert und vor allem *Methodenkritik* geäußert hat, statt die sozialpolitische Dauerbaustelle Hartz IV substanziell in Frage zu stellen, löste sein Urteil eine breite Debatte aus. Dies galt in ähnlicher Weise für die Entscheidung des Koalitionsausschusses vom 26. September 2010, der die präzisen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts nicht einmal ansatzweise erfüllte. Die von CDU, CSU und FDP beschlossene Erhöhung des sog. Eckregelsatzes für alleinstehende Erwachsene um 5 EUR pro Monat war kaum mehr als der berühmte Tropfen auf den heißen Stein und wurde von zahlreichen Betroffenen als Verhöhnung der Hartz-IV-Bezieher/innen empfunden. Denn auch mit 364 EUR kann man in unserer Wohlstands- und Konsumgesellschaft keinesfalls menschenwürdig leben, sich weder gesund ernähren noch sich gut kleiden und erst recht nicht am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben der Bundesrepublik teilhaben.

Die zentrale Forderung des Bundesverfassungsgerichts, den Hartz-IV-Bezieher(inne)n ein „menschenwürdiges Existenzminimum“ zu gewähren, wird zwar in das SGB II hineingeschrieben, aber nicht verwirklicht. Wieder entsprang die Festsetzung der Regelsätze reiner Willkür, hatte aber mit der Lebenswirklichkeit der Armen nicht das Geringste zu tun. So strich man den Langzeitarbeitslosen nicht bloß die Aufwendungen für Haustiere, Schnittblumen sowie Benzin und Autoreparaturen, obwohl sie durchaus ein privates Kraftfahrzeug haben sollen, um schnell wieder eine Stelle (an einem vielleicht weiter entfernten Ort) zu finden, sondern auch die ihnen bisher für Tabakwaren und alkoholische Getränke zugestandenen 19,10 EUR pro Monat mit der Begründung, diese Güter gehörten nicht zum Grundbedarf. Hierdurch sinkt der Lebensstandard der Betroffenen und wächst die Gefahr ihrer sozialen Ausgrenzung weiter, denn zu rauchen oder mal ein Bier zu trinken gehört zur Alltagsnormalität in unserer Gesellschaft. Da aber kein Langzeitarbeitsloser wegen eines Koalitionsbeschlusses zum Nichtraucher wird, müssen die Betroffenen das Geld für Zigaretten an einer anderen Stelle einsparen, was ihre soziale Ausgrenzung ausgerechnet im „Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung“ (2010) weiter verstärkt.

Einzig richtige Konsequenz wäre ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn

Nach der Neuberechnung überhaupt nicht erhöht werden sollen die Hartz-IV-Regelsätze für Kinder und Jugendliche, was im Grunde auf eine Kürzung hinausläuft, weil ihre Anpassung ebenso wie die der Erwachsenen künftig nicht mehr zum 1. Juli eines jeden Jahres, sondern bereits zum 1. Januar erfolgt und für das Jahr 2011 entfällt. Stattdessen will man den Kindern ein „Bildungspaket“ im Wert von 250 EUR pro Jahr zukommen lassen. Hierin eingeschlossen waren allerdings 100 EUR des „Schulbedarfspakets“, das nunmehr bezeichnenderweise eigens beantragt werden muss und in zwei Raten ausgezahlt wird, sowie 30 EUR, die für eintägige Klassenfahr-

ten und Ausflüge vorgesehen waren. Deshalb stellt das von der zuständigen Bundesministerin wochenlang gefeierte Bildungspaket nicht bloß ein soziales Placebo, sondern auch eine politische Mogelpackung dar. Was sind schon 10 EUR pro Monat mehr für ein Kind? Man kann damit zwar Mitglied in einem Verein werden, sich von den im Regelsatz vorgesehenen dürftigen Mitteln aber kaum die dafür nötigen Ausrüstungsgegenstände (Sportschuhe usw.) kaufen. Auch die Ausgabe von „personalisierten Gutscheinen“ für „Bildungs- und Teilhabedarfe“, etwa künstlerischen oder Nachhilfeunterricht, ist keine Lösung des Problems, weil sie einer Gängelung der Hartz-IV-Bezieher/innen durch Politiker/innen gleichkommen, die sonst immer „Wahlfreiheit“ für die Bürger/innen fordern, sowie letztlich eine weitere Einschränkung des Handlungsspielraums von Armen darstellen.

Auch die Ausgabe von „personalisierten Gutscheinen“ ist keine Lösung des Problems

War zunächst geplant, dass über die Vergabe bzw. Ausgestaltung der Bildungs- und Teilhabegutscheine sog. Familienlotsen in den Jobcentern entscheiden sollten, was diese zweifellos überfordern würde, beschloss die Bundesregierung am 20. Oktober 2010 einen Gesetzentwurf zur Regelsatzermittlung bei Hartz IV, nach dem die zuständigen Stellen größere Wahlmöglichkeiten haben, auch die Jugendämter oder andere kommunale Behörden entsprechende Aktivitäten festlegen können und zudem eine direkte Kostenübernahme stattfinden kann. Gutscheine dürften nicht bloß Hartz-IV-Bezieher/innen bzw. deren Nachwuchs diskriminieren, weil als solche bei jedem Theater- oder Schwimmbadbesuch kenntlich machen, sondern die Betroffenen auch disziplinieren und ihnen diktieren, wofür sie ihre Transfers zu verwenden haben – wenn das nicht sogar der heimliche Kardinalzweck des besagten Gutscheinsystems für seine Hauptprotagonist(innen) ist. Warum soll eine alleinerziehende Mutter im Hartz-IV-Bezug, die am 20. eines Monats kein warmes Essen mehr auf den Tisch bringt, weil das Geld für

den Supermarkteinkauf nicht reicht oder ihr aufgrund unbezahlter Rechnungen der Strom bzw. das Gas abgestellt wurde, das ihren Kindern zugedachte Geld eigentlich nicht für Nahrungsmittel oder für die Begleichung ihrer Schulden bei den Stadtwerken, sondern für Museumsbesuche oder die Musikschule ausgeben? Wenigstens diese Entscheidung selbst treffen zu können, macht doch ihre Menschenwürde aus und ist der Inbegriff von Eigenverantwortung!

Während sich die Fähigkeit zur Interessenartikulation bzw. die Möglichkeit zur politischen Repräsentation der Armen auf einem Tiefpunkt befindet (man denke nur an die niedrige Wahlbeteiligung in Elendsquartieren deutscher Großstädte), schwindet die Bereitschaft der gesellschaftlichen Eliten zu ihrer materiellen Integration. Unmittelbar nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts hatte sich der FDP-Vorsitzende, Bundesaußenminister und Vizekanzler Guido Westerwelle in der *Welt* (v. 11.2.2010) zu Wort gemeldet. „Hartz IV und die Frage, wer das alles zahlt: Vergesst die Mitte nicht!“ war sein Gastkommentar überschrieben, der zwar das Gerichtsurteil selbst ignorierte, aber die „sozialistischen Züge“ der Diskussion darüber monierte, den Bezug staatlicher Transferleistungen mit „anstrengungslosem Wohlstand“ gleichsetzte und eine Vernachlässigung der Mittelschicht durch die Politik beklagte. Durch seinen wiederholten Hinweis auf vermeintlich massenhaften „Sozialmissbrauch“ einerseits und daraus möglicherweise abzuleitende Leistungskürzungen für Hartz-IV-Bezieher/innen andererseits lenkte Westerwelle geschickt von Steuerenkungen der CDU/CSU/FDP-Koalition für Begüterte und Besserverdienende, etwa Firmenerben, kinderreiche Millionäre oder Hotelbesitzer, ab.

In zahlreichen Interviews und Reden spielte Westerwelle die Leistungsempfänger/innen als materiell benachteiligte Minderheit sozialpopulistisch gegen die (Einkommen-)Steuern zahlende Mehrheit der „Leistungsträger“ aus. Schließlich brach der FDP-Vorsitzende nicht bloß eine Lanze für die *Leistungsgerechtigkeit*, wenn er an das Lohnabstandsgebot erinnerte und gebetsmühlenartig wiederholte: „Leistung muss sich lohnen, und wer arbeitet, muss mehr als

derjenige haben, der nicht arbeitet.“ Womöglich richteten sich Westerwelles flotte Sprüche am Ende gegen ihn selbst, denn natürlich haben Millionen hart arbeitende Menschen in der Bundesrepublik sehr viel weniger Geld zur Verfügung als reiche Müßiggänger, die von Kapitalerträgen, Dividenden, Zinsen oder Mieteinnahmen leben. Man könnte umgekehrt auch fragen, ob es gerecht ist, dass Westerwelle im Rahmen seiner regen Vortragstätigkeit bei Unternehmensverbänden, Banken und Versicherungskonzernen in einer Stunde mehr (Neben-)Einnahmen erzielt als manche Krankenschwestern, Altenpfleger und Erzieherinnen durch ihre anstrengende Berufstätigkeit in einem ganzen Jahr.

Westerwelles Ausfälle gegen „faule Arme“ sind Vorbereitung einer weiteren Runde des Sozialabbaus

Bei Westerwelles Ausfällen gegenüber den „faulen Armen“ und dem bestehenden Wohlfahrtsstaat handelte es sich nicht bloß um den Versuch, die Klientelpartei FDP aus ihrem damaligen Umfragetief herauszukatapultieren, sondern auch um die Vorbereitung einer weiteren Runde des Sozialabbaus. Auf einer Klausurtagung am 6./7. Juni 2010 im Kanzleramt verabredeten die drei Regierungsparteien ein „Spar-“ bzw. „Zukunftspaket 2011–2014“, das die Konsolidierung des Staatshaushalts vorantreiben und der „Schuldenbremse“ genannten Kredit Sperre laut Art. 115 GG Rechnung tragen sollte. Entgegen ihren wiederholten Bekenntnissen im letzten Bundestagswahlkampf, nicht für eine Politik der „sozialen Kälte“ zu stehen, und ihren gleichzeitig abgegebenen Versprechungen, im Falle einer gemeinsamen Regierungsbildung keine weiteren Kürzungen im Sozialbereich vornehmen zu wollen, beschlossen die Koalitionsparteien CDU, CSU und FDP auf ihrer „Sparklausur“, die erst vier Wochen nach der wichtigen Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen am 9. Mai 2010 und nur wenige Tage vor dem Beginn der alle öffentlichen Aufmerksamkeit auf sich ziehenden Fußballweltmeisterschaft in Südafrika am 11. Juni 2010 stattfand, mehrere zum Teil gravierende Leistungsreduktionen und Streichungen



Foto: Günter Melle

von Transferleistungen für Arbeitslose bzw. Arme.

In dem Ergebnisrapport der o. g. Klausurtagung mit dem Titel „Die Grundpfeiler unserer Zukunft stärken“ finden sich die massivsten Kürzungsabsichten in dem „Stärkung von Beschäftigungsanreizen und Neujustierung von Sozialleistungen“ überschriebenen Kapitel. Während die geplanten Maßnahmen zur Erhöhung/ Erhebung von Steuern bzw. Abgaben im Unternehmens- und Finanzmarkt-bereich entweder bloße Luftbuchungen darstellen, weil sie – wie Bankenabgabe und Brennelementesteuer – im Rahmen eines „Restrukturierungsfonds“ den zu Belastenden selbst zugute kommen bzw. kaum realisiert werden dürften, noch ausgesprochen vage klingende Versprechungen – wie die durch eine Strukturreform der Bundeswehr möglicherweise frei werdenden Mittel – darstellen oder – wie eine Verschiebung des Baubeginns für das Berliner Stadtschloss – unter dem Strich finanziell kaum ins Gewicht fallen, sind Hartz-IV-Bezieher/innen von drastischen Leistungskürzungen betroffen. „Gespart“ wird demnach primär auf Kosten der (Langzeit-)Arbeitslosen, der Armen und ihrer Familien, was unsozial und weder gerecht noch ökonomisch sinnvoll ist. Zweckmäßig und nötig wäre es, die Binnenkonjunktur dadurch zu beleben, dass man gezielt die (Transfer-)Einkommen derjenigen Menschen erhöht, denen das Geld fehlt, um ihren

Lebensunterhalt zu sichern, und die es deshalb weder auf ein Sparkonto legen noch damit Finanzspekulationen tätigen würden.

Das größte Aufsehen im „Sparpaket“ erregte die Absicht, Hartz-IV-Bezieher(inne)n ohne Zuverdienst das Elterngeld zu streichen bzw. auf die Transferleistung anzurechnen. Durch die zusätzliche Gewährung von Elterngeld für die Empfänger/innen von Arbeitslosengeld II werde der Lohnabstand zu sehr verringert, hieß es in Regierungskreisen. Da es sich bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende um eine Lohnersatzleistung handle, sei die Gewährung des Elterngeldes analog der Regelung beim Kindergeld systemwidrig, lautete ein weiteres Argument, das gleichfalls vorgeschoben wirkte, nachdem mit den Unionsparteien zwei der drei heutigen Koalitionspartner das Elterngeld anstelle des – für Transferleistungsbezieher/innen noch günstigeren – Erziehungsgeldes in der ab dem 1. Januar 2007 geltenden Form selbst eingeführt hatten. Das kurz nach der Geburt eines Kindes die finanzielle Lage von Hartz-IV-Haushalten ein Jahr lang verbessernde Elterngeld dürfte bisher überwiegend zur Einrichtung des Kinderzimmers benutzt worden sein, sofern sich die Bezieher/innen von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld ein solches überhaupt leisten können. Die Lebenssituation der betroffenen Kinder dürfte sich folglich weiter verschlechtern, und

es ist pure Heuchelei, wenn die damals als Familienministerin für die Einführung des Elterngeldes und heute als Arbeits- und Sozialministerin für dessen Anrechnung auf die Transferleistung zuständige Ursula von der Leyen bei jeder sich bietenden Gelegenheit erklärt, ihr liege die Bekämpfung der Kinderarmut besonders am Herzen, und sich damit medienwirksam als „soziales Gewissen“ bzw. „Mutter der Nation“ aufspielt.

Lebenssituation der betroffenen Kinder verschlechtert sich weiter

Gleichzeitig soll die Lohnersatzrate beim Elterngeld ab einem Monatsnettoeinkommen von mehr als 1.240 EUR von 67 Prozent auf 65 Prozent sinken, der Höchstbetrag von 1.800 EUR im Monat hingegen bestehen bleiben. Dies bedeutet, dass Einkommensbezieher/innen im mittleren Bereich geringe, ausgerechnet die Bestverdienenden jedoch keinerlei Einbußen gegenüber dem Status quo zu verzeichnen hätten. Um dem Vorwurf der sozialen Schieflage ihres „Sparpakets“ zu begegnen, beschloss die schwarz-gelbe Koalition nachträglich, d.h. erst während des Gesetzgebungsverfahrens im Oktober 2010, das Elterngeld auch „Reichensteuerzahler(inne)n“ vorzuenthalten, also den sehr wenigen Menschen mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen von mehr als 250.000 EUR bzw. 500.000 EUR bei Ehepaaren, die Kinder bekommen und sich um deren Betreuung kümmern. Dadurch wurde die Glaubwürdigkeit der Regierungsparteien, die zur selben Zeit bekannt gaben, die Tabaksteuer erhöhen zu wollen, um die geplante Rücknahme von Vergünstigungen für energieintensive Unternehmen bei der Ökosteuern weniger drastisch ausfallen lassen zu müssen, keineswegs wiederhergestellt. Denn durchsichtiger kann ein soziales Feigenblatt kaum sein ...

Ersatzlos gestrichen werden soll der Zuschlag, den es beim Übergang vom Bezug des Arbeitslosengeldes zum Bezug von Arbeitslosengeld II gibt. Er beträgt im 1. Jahr maximal 160 EUR für Erwachsene bzw. 60 EUR für Kinder und halbiert sich im 2. Jahr. Auf diese

Weise wurde der Abstieg auf das Sozialhilfeniveau bisher sozial abgefedert, was die Bundesregierung heute für einen Fehlanreiz zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung hält.

Finanzlast wird lediglich umverteilt

Größtenteils wird durch Umsetzung der Regierungsbeschlüsse gar nicht gespart, sondern die bestehende Finanzlast nur umverteilt, also beispielsweise von der Bundesebene zu den Ländern und Kommunen, von der Solidargemeinschaft auf jeden Einzelnen oder von der Gegenwart in die Zukunft verschoben. So will die Bundesregierung jährlich 1,8 Mrd. EUR „sparen“, indem für Hartz-IV-Bezieher/innen keine Beiträge mehr an die Gesetzliche Rentenversicherung entrichtet werden. Zwar war die Höhe der Beitragszahlungen in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten von unterschiedlichen Koalitionsregierungen sukzessive bereits so weit gesenkt worden, dass die seitens der Betroffenen pro Jahr erworbenen Rentenansprüche derzeit bloß noch einer Monatsrente in Höhe von 2,09 EUR entsprechen, mit dem völligen Wegfall der Beitragszahlungen verlieren Langzeitarbeitslose jedoch ggf. auch den Anspruch auf Erwerbsminderungsrenten und Rehabilitationsleistungen.

Ausgerechnet im Europäischen Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung, dem bezeichnenderweise das Europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit 2011 folgt, fassten CDU, CSU und FDP den Entschluss, Langzeitarbeitslose aus der Gesetzlichen Rentenversicherung auszustoßen. Dadurch vermittelt die Regierungspolitik jenen Menschen, die ihren Arbeitsplatz verloren haben und kaum mehr auf den Ersten Arbeitsmarkt zurückfinden, das Gefühl, auch nicht mehr zur „guten Gesellschaft“ zugehören. Gleichzeitig fördert sie die Altersarmut und tut genau das Gegenteil dessen, was das erklärte Ziel des „Sparpaketes“ ist – die öffentlichen Kassen im Sinne der „Generationengerechtigkeit“ zu schonen. Die absehbaren Folgen haben nämlich später die Kommunen in Form

höherer Aufwendungen für die Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, damit allerdings auch künftige Generationen als Steuerzahler/innen zu tragen. Vergleichbares gilt in Bezug auf die Streichung des Heizkostenzuschusses für Wohngeldempfänger/innen. Damit bürdet der Bund den Kommunen eine weitere finanzielle Last auf, die sie – weil ohnehin meistens hoch verschuldet – kaum bewältigen können.

Den höchsten Betrag (2011: 2 Mrd. EUR; 2012: 4 Mrd. EUR; 2013 und 2014: jeweils 5 Mrd. EUR) will die schwarzgelbe Koalition im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik „einsparen“, indem Umschulungen bzw. andere Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung für Erwerbslose, die bisher Pflichtleistungen waren, gestrichen oder zu bloßen Ermessensleistungen der Jobcenter werden. Damit zeigt die Bundesregierung, dass sich ihr Bekenntnis zur „Bildungsrepublik Deutschland“ und das Versprechen der Kanzlerin, „Bildung für alle“ zu ermöglichen, auf Exzellenzbereiche und die Elitebildung von Privilegierten beschränkt, aber Erwerbslose nicht einbezieht, obwohl diese angeblich „gefördert und gefordert“ werden sollen, wie sie dadurch auch die (Langzeit-) Arbeitslosigkeit noch erhöht, was wiederum mit Mehrkosten im Bereich der passiven Arbeitsmarktpolitik verbunden sein dürfte.

„Umbau“-Folgen für die Staatsentwicklung: Bedeutet die neoliberale Wende das Ende des Sozialstaates?

Beim gegenwärtigen „Umbau“ handelt es sich um den umfassendsten Angriff auf den Sozialstaat in seiner jahrzehntelang gewohnten Gestalt. Es geht jedoch keineswegs um die Liquidation des Wohlfahrtsstaates, vielmehr um seine Reorganisation nach einem neoliberalen Konzept, das Leistungsreduktionen (z. B. „Nullrunden“ für Rentner/innen), eine Verschärfung der Anspruchsvoraussetzungen (z. B. Erhöhung des Renteneintrittsalters) bzw. eine Verkürzung der Bezugszeiten (z. B. von Arbeitslosengeld) und die Reindividualisierung sozialer Risiken beinhaltet. Dadurch verändert sich der Sozialstaat grundlegend, und zwar in mehrfacher Hinsicht:

Der überkommene Wohlfahrtsstaat wird zu einem „nationalen Wettbewerbsstaat“ (Joachim Hirsch) gemacht, der die Aufgabe hat, durch seine Politik die Konkurrenzfähigkeit des „eigenen“ Wirtschaftsstandortes auf dem Weltmarkt, Wachstum und Beschäftigung zu fördern. Sozialstaatlichkeit, die eigentlich Verfassungsrang hat, besitzt für Neoliberale keinen Eigenwert mehr, sondern muss sich nach der Standortlogik wirtschaftlichen und Machtinteressen unterwerfen. Dies zeigt sich etwa bei Debatten über die Lockerung des Kündigungsschutzes oder die Aufweichung des Flächentarifvertrages. Da fast alle Gesellschaftsbereiche im Zuge einer Ökonomisierung, Privatisierung und Liberalisierung nach dem Vorbild des Marktes umstrukturiert werden, hält die Konkurrenz auch Einzug in den Sozialstaat (Beispiel: Wettbewerb zwischen frei-gemeinnützigen und privat-gewerblichen Trägern im Bereich der ambulanten Pflegedienste oder im Bereich der Kindertagesbetreuung).

Aus dem Sozialstaat wird ein Minimalstaat

Aus dem Sozialstaat wird ein *Minimal*-staat. Der „schlanke Staat“, wie er dem Neoliberalismus vorschwebt, ist im Hinblick auf die Sozialpolitik eher magersüchtig, aber keineswegs frei von bürokratischen Auswüchsen – ganz im Gegenteil! Leistungskürzungen und die Verschärfung von Anspruchsvoraussetzungen gehen mit Strukturveränderungen einher, die nicht nur mehr Markt, sondern teilweise auch mehr staatliche Administration bedeuten. Beispielsweise werden für Zertifizierungsagenturen, Evaluationsbürokratien und Leistungskontrollen aller Art womöglich mehr Sach- und Personalmittel benötigt als vorher.

Der neoliberale Residualstaat ist eher *Kriminal-* als *Sozial*staat, weil ihn die drastische Reduktion der Wohlfahrt zur Repression gegenüber jenen Personengruppen zwingt, die als Modernisierungsbzw. Globalisierungsverlierer/innen zu Opfern seiner rückwärts gerichteten „Reformpolitik“ werden. Je weniger großzügig die Sozialleistungen einer reichen Gesellschaft ausfallen, umso schlagkräftiger

tiger muss ihr Sicherheits- bzw. Gewaltapparat sein. Was sie an der Wohlfahrt spart, geht beim Umbau des bürgerlich-liberalen Rechtsstaates zum autoritären Sicherheitsapparat für Maßnahmen gegen den Drogenmissbrauch, Kriminalität und Gewalt drauf. Nicht nur in den Vereinigten Staaten (U.S. Patriot Act) wurden die Terroranschläge des 11. September 2001 als Vorwand für Einschränkungen der Bürgerrechte benutzt, was die Möglichkeiten verringert, Widerstand gegen soziale Demontage zu leisten.

An die Stelle des *aktiven* Sozialstaates, wie man ihn bei uns bisher kannte, tritt ein „*aktivierender*“, Hilfebedürftige nicht mehr ohne entsprechende Gegenleistung alimentierender Sozialstaat. Der „welfare state“ wandelt sich zum „workfare state“, wenn man den Arbeitszwang ins Zentrum der Beschäftigungs- und Sozialpolitik rückt. Ausgerechnet in einer Beschäftigungskrise, wo Millionen Arbeitsplätze – nicht: Arbeitswillige – fehlen, wird so getan, als seien die von Erwerbslosigkeit unmittelbar Betroffenen an ihrem Schicksal selbst schuld. Trotz des wohlklingenden Mottos „Fördern und Fordern“, das Leistungsgesetze von Gegenleistungen der Begünstigten abhängig macht, bemüht man sich gar nicht darum, die Chancen von sozial Benachteiligten zu verbessern, wie man im Weiterbildungsbereich sieht, wo sich die Bundesagentur für Arbeit stärker auf Hochqualifizierte und relativ leicht Vermittelbare konzentriert, denen kurze Trainingsmaßnahmen im Unterschied zu den sog. Problemgruppen des Arbeitsmarktes (Langzeitarbeitslosen, Älteren und Berufsrückkehrerinnen) vielleicht nützen.

Der deutsche Sozial(versicherungs)-staat, seit seiner Begründung durch Otto von Bismarck im Kern darauf gerichtet, die männlichen Industriearbeiter mit ihren Familien vor elementaren Standardrisiken wie dem Tod des Ernährers, der Invalidität und der Armut im Alter zu schützen, wird zu einem (stärker steuerfinanzierten) Fürsorge-, Almosen- und Suppenküchenstaat gemacht, der nicht mehr den Lebensstandard seiner Klientel erhält, sondern ihr nur noch eine Basisversorgung angedeihen lässt. Hartz IV war u. a. mit seiner Abschaffung der Arbeitslosenhilfe, als „Zusammenlegung mit der Sozialhilfe“ unzutreffend charakterisiert, ein wichtiger Zwischen-

schritt auf diesem Weg und eine historische Zäsur in der Entwicklung des Arbeits- und Sozialrechts. Man spricht von „Eigenverantwortung“, „Selbstvorsorge“ und „Privatinitiative“, meint aber in Wahrheit die öffentliche Verantwortungslosigkeit sowie eine Mehrbelastung von Arbeitnehmer(inne)n und Rentner(inne)n.

Soziale Dienstleistungen werden zunehmend privatisiert

Aus dem sozialen Leistungs- wird ein bloßer Gewährleistungsstaat: Nicht nur öffentliche Unternehmen (wie Post und Bahn) und persönliche Existenzrisiken werden zunehmend privatisiert, vielmehr auch soziale Dienstleistungen, die der Wohlfahrtsstaat früher in Eigenregie erbracht hatte. Auf dem neu geschaffenen Markt können private Anbieter viel Geld verdienen. Da bestimmte Leistungen nicht gewinnträchtig sind, garantiert der Staat nunmehr die Versorgung der zu Kund(inn)en mutierten Klient(inn)en. Er wacht zugleich über die privaten Anbieter und kontrolliert deren Arbeit. Mit dem Versprechen, „mehr Eigenverantwortung“ und „mehr Wettbewerb“ zu realisieren, wird das Gemeinwesen in einen Wohlfahrtsmarkt und einen Wohltätigkeitsstaat gespalten. Auf dem

Wohlfahrtsmarkt kaufen sich jene Bürger/innen, die es sich finanziell leisten können, das für sie erschwingliche Maß an sozialer Sicherheit (z. B. eine luxuriöse Altersvorsorge durch teure Versicherungspolice der Privatassekuranz). Ergänzend stellt der postmoderne Sozialstaat als „Grundsicherung“ bezeichnete Minimalleistungen bereit, die Menschen vor dem Verhungern und Erfrieren bewahren, sie ansonsten jedoch der Privatwohltätigkeit überantworten. Folgerichtig haben karitatives Engagement, ehrenamtliche Tätigkeit im Sozialbereich, Spendenbereitschaft und die Gründung gemeinnütziger Stiftungen derzeit (wieder) Hochkonjunktur. Mit dem Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes ist diese Entwicklung m.E. kaum vereinbar.

Auch in dem folgenden Punkt trägt die sozialpolitische Postmoderne mittelalterliche Züge und gleicht einer Refeudalisierung: Durch die Reindividualisierung, Reprivatisierung und Rückverlagerung sozialer Risiken auf die Familien, wie sie beispielsweise der damalige CDU-Generalsekretär Ronald Pofalla im August 2006 mit seinem Vorschlag antizipierte, nicht nur Eltern sollten für ihre (erwachsenen) Kinder aufkommen, wenn diese arbeitslos seien, sondern auch (erwachsene) Kinder für ihre arbeitslosen Eltern, fällt die Gesellschaft hinter zivilisatorische Errungenschaften des 20. Jahrhunderts zurück.

Literatur

Butterwegge, Christoph: Krise und Zukunft des Sozialstaates, 3. Aufl. Wiesbaden (VS – Verlag für Sozialwissenschaften) 2006

Butterwegge, Christoph/Klundt, Michael/Belke-Zeng, Matthias: Kinderarmut in Ost- und Westdeutschland, 2. Aufl. Wiesbaden (VS – Verlag für Sozialwissenschaften) 2008

Butterwegge, Christoph/Lösch, Bettina/Ptak, Ralf: Kritik des Neoliberalismus, 2. Aufl. Wiesbaden (VS – Verlag für Sozialwissenschaften) 2008

Butterwegge, Christoph/Lösch, Bettina/Ptak, Ralf (Hrsg.): Neoliberalismus. Analysen und Alternativen, Wiesbaden (VS – Verlag für Sozialwissenschaften) 2008

Butterwegge, Christoph: Armut in einem reichen Land. Wie das Problem verharmlost und verdrängt wird, Frankfurt am Main/New York (Campus Verlag) 2009